

Koalitionsausschuss am 13. April 2016

Handlungsbedarf – Terrorismusbekämpfung

Maßnahmenkatalog

Deutschland ist gut aufgestellt, um der terroristischen Herausforderung zu begegnen - auch dank der Gesetzgebungsmaßnahmen in dieser Legislaturperiode.

Erwähnt seien auf nationaler Ebene vor allem der neue Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung, die Strafbarkeit von Reisen in Terrorcamps, die Strafbarkeit der Selbstgeldwäsche entsprechend der Vorgaben der Financial Action Task Force, der Personalausweisentzug bei Ausreisewilligen, die Höchstspeicherdauer für Kommunikationsdaten, die Verlängerung der befristeten Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzbereich.

Hinzu kommen Maßnahmen auf EU-Ebene, etwa im Schengener Informationssystem oder die bevorstehende Einigung auf ein europäisches Übereinkommen zur Übermittlung von Flugastdaten.

In den nachfolgend aufgeführten Punkten sehen wir Handlungsbedarf:

Weitere Ertüchtigung der Sicherheitsbehörden

- Den Sicherheitsbehörden soll in den Bestandsdaten der Telekommunikationsgesellschaften die automatisierte Suche auch mit unvollständigen Namensbestandteilen bzw. mit abweichenden Schreibweisen ermöglicht werden. Dazu wird eine Rechtsverordnung nach § 112 TKG geschaffen. Eine Höchstgrenze der gemeldeten Treffer wird aus Datenschutzgründen festgesetzt.
- Wir verbessern die präventiven Ermittlungsbefugnisse der Bundespolizei durch die Möglichkeit des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern bereits zur Gefahrenabwehr, insbesondere bei Schleuserkriminalität, und nicht erst zur Strafverfolgung.

- Deutschland muss mit wichtigen Partnerstaaten enger zusammenarbeiten. Auch in der internationalen Zusammenarbeit sind Informationsverfügbarkeit und Analysekompetenz zu stärken. BfV und BND müssen dazu mit ausländischen Partnerdiensten (EU-/EWR-/NATO-Mitgliedstaaten, Israel) gemeinsame Dateien mit sachlich begrenztem Anwendungsbereich, klar definiertem Zweck, eindeutigen Teilnahme- und Zugriffsberechtigungen sowie rechtsstaatlichen Voraussetzungen für Dateneingabe und -zugriff, um den Vorgaben der deutschen Verfassung und des Datenschutzes Rechnung zu tragen, führen können. Die zur verbesserten Zusammenarbeit erforderlichen Rechtsgrundlagen werden wir schaffen.
- Wir begrüßen, dass die Interoperabilität - also der Austausch von Daten zwischen Informationssystemen - verbessert werden soll und die EU-Kommission entsprechende Vorschläge vorgelegt hat (Mitteilung der Kommission über solidere und intelligentere Informationssysteme für Grenzsicherung und mehr Sicherheit). Diese Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen.
- Die gemeinsamen Dateien von Nachrichtendiensten und Polizeien müssen erweitert als Analyseinstrument nutzbar sein. Die bisherige Befristung von Projektdaten wird auf maximal 5 Jahre verlängert.
- Wir werden die Anordnung der Führungsaufsicht auch bei Verurteilungen als Unterstützer einer terroristischen Vereinigung gesetzlich ermöglichen.
- Der Personalaufwuchs und die Mittelerhöhung bei den Bundessicherheitsbehörden müssen fortgesetzt werden. Ebenso müssen Präventionsträger, etwa Beratungsstellen und Koordinierungsstrukturen, finanziell besser ausgestattet werden.
- Wir werden die Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses Terrorismus bis zur Sommerpause dem Bundeskabinett vorlegen.
- Wir werden dafür sorgen, dass Vereinsverbote besser beachtet werden, indem wir bei einer Weiterbetätigung die Tathandlung der Unterstützung in § 85 Abs. 2 StGB und § 20 Abs. 1 VereinsG umfassend, d.h. ohne Beschränkung auf die Förderung des organisatorischen Zusammenhalts, unter Strafe stellen.

Weitere Verpflichtungen und Sanktionen für private Unternehmen

- Provider und Händler werden verpflichtet, auch bei Prepaid-Nutzern von Mobilfunkgeräten stets ein gültiges Identitätsdokument mit vollständigen Adressangaben zu verlangen.
- Wir wollen eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen der Internetwirtschaft, zum selbstständigen und aktiven Vorgehen gegen terroristische Propaganda auf ihren Netzwerken. Wir werden zudem die Möglichkeiten einer europarechtlichen Verschärfung des „Host-Provider-Privilegs“ - d.h. die Haftung der Host-Provider für Inhalte - prüfen.
- Eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung erfordert eine wirksame Abschöpfung rechtwidrig erlangter Vermögensvorteile. Wir haben daher einen Gesetzentwurf zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorgelegt, mit dem das Recht der Vermögensabschöpfung vereinfacht wird und nicht vertretbare Abschöpfungslücken im geltenden Recht geschlossen werden.
- Fehlverhalten von Verbänden wie Banken und Unternehmen muss schärfer sanktioniert werden.
